

RS Vwgh 1978/2/28 1103/76

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.02.1978

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21 Abs1;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 1769/76

Rechtssatz

Bei der im Abgabenrecht anzuwendenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise ist ein für die Abgabenerhebung entscheidender Unterschied im Gehalt der Tätigkeit eines Ziviltechnikers und eines "planenden Baumeisters" nicht feststellbar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1978:1976001103.X02

Im RIS seit

07.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

22.03.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at